BIRKENFELD AKTUELL
GEMEINDE
Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Freitag, 28. August 2020 | Einzelpreis € 0,65 | Nummer 35

ERHALT DER *Streuobstwiesen*

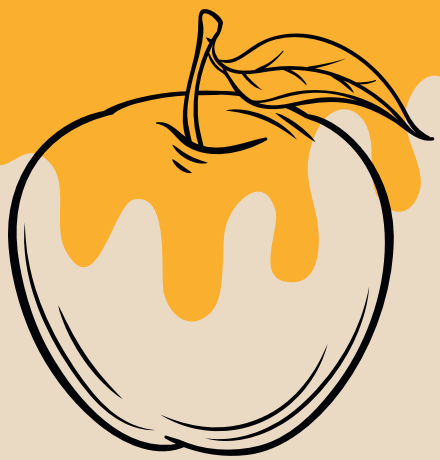

Auch in diesem Jahr führt die Gemeinde Birkenfeld in Kooperation mit den örtlichen Obst- und Gartenbauvereinen die Baumförderaktion zum Erhalt der Streuostwiesen durch.

Mehr zum Ablauf und Antragsverfahren erfahren Sie im Innenteil der heutigen Ausgabe.

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: 116 117

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**
  Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
  (Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
  Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**
  Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
  (Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
  Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**
  Marxzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg
  (Erw.) Mo. – Fr. geschlossen
  Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 23.00 Uhr
- **Enzkreis-Kliniken Mühlacker**
  Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker
  Mo. – Fr. 18.00 – 7.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und an Feiertagen 7.00 – 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 96589700 oder **docdirekt.de**

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst
d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreie Rufnummer erreichbar:
116 117

In lebensbedrohlichen Situationen
die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der
Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen beim DRK unter: **06 21 38 00 08 07**

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kzvbw.de/

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.
Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter: **07231 1332966**

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr
Samstag, 29.08.2020:
- Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz, Dillsteiner Str. 10a, **Tel. 07231/27845**

Sonntag, 30.08.2020:
- Sonnen-Apotheke, Neuenbürg, Daimlerstr. 17, **Tel. 07082/9433-100**

Öffnungszeiten (telefonische Anmeldung) der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld
Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten das Bauamt, Standesamt und die Renten- und Wohngeldstelle um eine vorherige telefonische Terminabsprache.
Rathaus Gräfenhausen, Tel. 0 70 82 / 30 21
In der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**
10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	**112**
Kommandant, Frank Oelschläger	0 72 31 / **48 26 29**
Abt.-Kdt. Birkenfeld Marc Ochner	0 72 31 / **48 04 29**
Abt.-Kdt. Gräfenhausen Jakob Bauser	0 70 82 / **41 69 767**
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	**112**
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	**112**
Krankentransporte:	**19222**
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / **60 95-222**
Polizei: Notruf	**110**
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / **47 18 58**
wenn nicht erreichbar ➔ Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / **7 91 20**
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / **39 38 37** o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	**08 00/7 97 39 38 37**
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / **1 80-0**
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	**08 00 / 3 62 94 77**
EnBW Servicetelefon	**08 00 / 9 99 99 66**
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / **48 86 - 43**
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / **48 20 00**

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld
Verlag: evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de
Druck: Blaich Druck, Herrenalber Str. 85, 75334 Straubenhardt-Conweiler
Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld:
Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß, T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Evi Kälber, evimedia Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell

Soziale Dienste

Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld
Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

Tagespflege Birkenfeld
Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

Diakoniestation Birkenfeld
Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01
Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Sprechzeiten: Mo. – Fr. 11.00 – 12.30 Uhr u. n. Vereinbarung. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter
Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr
Tel.07231-1339 125

Telefonseelsorge: 08 00 / **1 11 01 11**

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / **373-285**
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 0 72 31 / **1 44 24-16**

Essen auf Rädern:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / **373-240**
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 0 72 31 / **1 44 24-17**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.
Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897**
Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de,
http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige: Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs - und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DemenzZentrum Enzkreis
Standort Keltern: Bachstr. 32, 75210 Keltern-Dietlingen. Betreuunggruppe für Demenzkranke Di. von 15.00 – 17.00 Uhr. Angehörigengesprächskreise einmal monatlich Mi. Beratungstermine nach Vereinbarung. Tel. 0 72 36 / 130 - 508, Fax 0 72 36 / 130 - 877, E-Mail: demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg
75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Offene Sprechzeiten d. sozialen Fachkräfte: Do. 10.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand
Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.
DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

Die Wohnberatungsstelle des Kreisseniorenrat e.V.
Ebersteinstraße 27, 75177 Pforzheim berät und begleitet bei Umbaumaßnahmen, die für ein eigenständiges Leben im Alter und bei Behinderungen notwendig werden. Tel. erreichbar sind wir in den Bürozeiten von Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr unter Tel. 0 72 31 / 35 77 14

DRK-Wohnraumberatung Enzkreis Tel. 0 70 41 / 81 233 10

Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:
Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus
Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

Jugend- und Suchtberatung
Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

„Anlaufstelle" – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

Diakonie Pforzheim
Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt
Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis
Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de,
www.frauenhaus-pforzheim.de

pro familia Pforzheim e.V.
Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung: Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

31.07. **Daniel Frankenfeld** und **Marie-Therese Desiree Kofler**, beide Birkenfeld-Obernhausen

01.08. **Michael Messer** und **Monica Troisi**, beide Birkenfeld-Gräfenhausen

06.08. **Martin Würzburger** und **Yvonne Wittenauer**, beide Birkenfeld

07.08. **Sascha Kuhr** und **Sabrina Spiwokz**, beide Birkenfeld

20.08. **Sebastian Stefan Reule** und **Lisa Weffers**, beide Birkenfeld

Sterbefälle

28.07. **Paul Kloss**, Birkenfeld, 95 Jahre

30.07. **Edwin Merkle**, Birkenfeld-Gräfenhausen, 80 Jahre

Altersjubilare

In Birkenfeld

28.08.	**Peter Szczasny,** Kreuzstr. 150	75 Jahre
29.08.	**Helmut Kraut,** Heergasse 44	80 Jahre
31.08.	**Werner Kolbe,** Kirchgartenstr. 27	75 Jahre
01.09.	**Rosemarie Morlock,** Kirchweg 44	75 Jahre
01.09.	**Milena Ivković,** Dietlinger Str. 7	70 Jahre
02.09.	**Georg Plachy,** Kirchweg 87	80 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

29.08.	**Margot Hoffmann,** Rieslingweg 11	90 Jahre
03.09.	**Gerhard Schwemmle,** Arnbacher Str. 5	75 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Armbändchen mit Gravur
Schlüssel an Band
Schlüssel an Ring
Hörgerät
Fahrradkamera
Brille im Etui

Fundsachen in Gräfenhausen

Fahrrad

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld
Dienstag, 08.09.2020

Gräfenhausen
Mittwoch, 09.09.2020

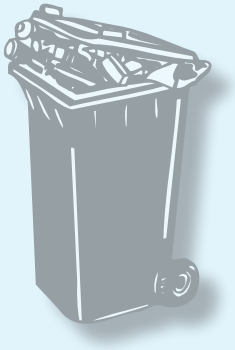

Leerung der grünen Tonne

Birkenfeld / Gräfenhausen

Mittwoch, 16.09.2020	flach
Donnerstag, 17.09.2020	rund

Öffnungszeiten Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 29.08.2020	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, 01.09.2020	14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch, 02.09.2020	9.00 – 12.30 Uhr

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffenlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Brauchwassererwärmer Wikora Typ 63
Crosstrainer
Heimfahrrad
Schranknähmaschine „Singer“ mit elektrischem Antrieb,
Maße des Schrankes: H 67cm, B 56cm, T 43cm

Folgende Gegenstände werden kostenlos gesucht:

Bett
Herd
Kühlschrank
Spülmaschine
Kaffeemaschine
Esstisch
Babyerstausstattung

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juli 2020

Zu Beginn der Sitzung gab Bürgermeister Steiner bekannt, dass am 27.07.2020 das **Preisgericht im Rahmen des Realisierungswettbewerbs zum Neubau Bibliothek und Kindergarten St. Klara** getagt hat. Der Entwurf der Architekten Klinkott aus Karlsruhe wurde einstimmig zum Sieger des Realisierungswettbewerbs erklärt.

Zum Thema **Ersatzbeschaffung Drehleiter** konnte Bürgermeister Steiner bekannt geben, dass der Kreisbrandmeister Herr Sorg erklärt hat, dass die Drehleiterstandorte der Stadt Neuenbürg und der Gemeinden Birkenfeld und Königsbach-Stein erhalten werden sollen. Alle drei Drehleiterfahrzeuge sollen ersetzt werden. Die Ersatzbeschaffungen sollen in Form einer gemeinsamen Ausschreibung erfolgen. Dadurch erhofft sich das Landratsamt eine Ersparnis von mindestens 10 %. Eine neue Drehleiter kostet ca. 750.000 €. Zuschüsse vom Land in Höhe von 254.000 € und vom Enzkreis in Höhe von 120.000 € pro Fahrzeug wurden in Aussicht gestellt. Bürgermeister Steiner spricht sich dafür aus, dass diese Ersatzbeschaffung zeitnah getätigt werden sollte. Die Drehleiter in Birkenfeld ist die älteste im Enzkreis. Um diese Beschaffung finanzieren zu können werden in der mittelfristigen Finanzplanung Haushaltsmittel für das Jahr 2021 in Höhe von 100.000 €, für das Jahr 2022 600.000 € und für das Jahr 2023 50.000 € eingeplant.

Bürgermeister Steiner konnte auch den Eingang von **Spenden** in Höhe von 200,00 € für den Wald- und Naturkindergarten und 125,00 € für Bedürftige bekanntgeben.

Im Rahmen des **Projekts Innenentwicklung** konnte Bürgermeister Steiner bekannt geben, dass die Gemeinde die Grundstücke Dietlinger Straße 19 und 21 erworben hat.

Im nächsten Tagesordnungspunkt stellte Herr Architekt Kornmüller den **Entwurf des Neubaus der Kindertagesstätte Pappelstraße** vor. Auf dem Grundstück im Wohngebiet Gründle soll unterhalb des Containerprovisoriums ein sechsgruppiger Neubau entstehen. Das Gebäude soll so gebaut werden, dass langfristig ein Umbau für Senioren-

wohnungen möglich ist. In der kurzen Aussprache des Gemeinderats war man sich einig, dass insbesondere die große Glasfassade im Eingangsbereich sowie die Fassade in Richtung Gründlestraße nochmals überplant werden muss.
Die Corona-Pandemie hat auch der Gemeinde Birkenfeld finanzielle Einbußen beschert. Herr Kaufmann gab hierzu einen **Finanzzwischenbericht für das Jahr 2020** ab. Er erklärte, dass die Planansätze der Eigenbetriebe derzeit eingehalten werden. Im Teilhaushalt 3 des Kämmereihaushalts sind bei den Steuern coronabedingte Ausfälle zu verzeichnen. Finanzielle Landeshilfen für die Corona-Ausfälle wurden in Aussicht gestellt. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer liegen derzeit bei nur 6,5 Mio. €; geplant sind 11,5 Mio. €. Aktuell weist der Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 4,7 Mio. € aus. Davon werden ca. 2,7 Mio. € ausgeglichen, allerdings zeitversetzt im Finanzausgleich 2022. Bürgermeister Steiner erklärte, dass das Land BW den Gewerbesteuerausgleich beschlossen hat. Vielleicht muss noch ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 erstellt werden.
An den vorangegangenen Tagesordnungspunkt anknüpfend berichtete die Verwaltung über eine **Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Wasserversorgung**. Bürgermeister Steiner erklärte, dass die Haushaltssatzung eine mögliche Kreditaufnahme im Eigenbetrieb Wasserversorgung ausweist. Derzeit ist eine günstige Lage bei den Zinssätzen am Kapitalmarkt. Herr Kaufmann ergänzte, dass eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,8 Mio. € geplant ist. Der Kredit sollte komplett über den Eigenbetrieb abgewickelt werden, da dort auch die Finanzmittel, insbesondere für den Neubau der Höfener Wasserleitung, benötigt werden. Somit würde auch keine weitere Belastung für den Kämmereihaushalt entstehen. Der Verwaltung liegen Angebote über Zinssätze von 0,54 – 0,67 % vor. In der anschließenden Aussprache bekräftigte Bürgermeister Steiner, dass die Finanzierung des Eigenbetriebs Wasserversorgung über den Kämmereihaushalt (Trägerdarlehen) bei den heutigen Zinssätzen nicht sinnvoll ist. Die Eigenbetriebe müssen in Anbetracht der Abschreibungen in den nächsten Jahren auch viel investieren. In der anschließenden Aussprache wurde erklärt, dass in den Überlegungen zur Kreditaufnahme die Negativzinsen, die den Kämmereihaushalt belasten, berücksichtigt wurden. Auf weitere Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderats erklärte Bürgermeister Steiner, dass noch geprüft wird, ob die Gemeinde dem Eigenbetrieb Wasserversorgung einen kurzfristigen Kredit geben kann, ohne dass der Gemeinde mittelfristig Liquidität fehlt.
Trotz der Corona-Pandemie wurde seitens der Kirchen und kommunalen Landesverbände eine **Anpassung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2020/2021** in Höhe von 1,9% empfohlen. Der Gemeinderat stimmte der Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Gräfenhausen, Pappelstraße und den Wald- und Naturkindergarten um 1,9% ab dem 01.09.2020 bis zum 31.08.2021 mehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen zu.
Am 17.12.2019 hat der Gemeinderat die **Gründung des Klima- und Energieausschusses (KEA)** beschlossen. Dieser Ausschuss besteht aus sieben Mitgliedern des Gemeinderats und dem Bürgermeister. Weiter wird der Ausschuss durch vier beratende sach- und fachkundige Einwohnerinnen/Einwohner ergänzt. Die Einwohnerinnen und Einwohner wurden durch eine Mitteilung im Amtsblatt Birkenfeld Aktuell vom 28.02.2020 aufgerufen, ihr Interesse an der beratenden Mitarbeit im KEA gegenüber einer der Gemeinderatsfraktionen zu bekunden. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Besetzung des Klima- und Energieausschusses wie folgt zu:

Bürgermeister Steiner als Vorsitzender

für die CDU:
Mitglieder: Herr Höll, Herr Stieler, Herr Cerqueira Karst
Stellvertreter: Herr Heintel, Herr Gnadler, Herr Buchter
Sachkundiger Einwohner: Herr Frank Titelius

für die UWB:
Mitglieder: Herr Girrbach, Herr Jost
Stellvertreter: Herr Müller, Herr Dr. Lemminger
Sachkundiger Einwohner: Herr Manfred Volz

für die UGLB:
Mitglied: Herr Feuerbacher
Stellvertreter: Herr Vollmer
Sachkundiger Einwohner: Herr Harald Finkbeiner

für die SPD:
Mitglied: Herr Hausmann
Stellvertreter: Herr Schüßler
Sachkundiger Einwohner: Herr Rudolf Duhatschek.

Die erste öffentliche Sitzung des neuen Ausschusses ist für **Dienstag, den 03. November 2020** geplant.

Bereits in der Sitzung am 30.06.2020 wurden einige - aufgrund der Corona-Pandemie gestoppten bzw. noch nicht begonnen Maßnahmen - wieder zur Ausführung freigegeben. Der Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 7 zur Vorbereitung des Neubaus der Bibliothek und des Kindergarten St. Klara war in der Aussprache ein großes Thema. Letztlich war man sich mehrheitlich einig, dass dieses Gebäude bis zum Jahresende abgebrochen werden wird. Dies auch, um die nötigen Bodenuntersuchungen für den Neubau zeitnah durchführen zu können. Mit 17 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen wurden die weiteren Maßnahmen mehrheitlich freigegeben.
Die Planungen zur **Erneuerung der Verkehrsanlagen und der Aufdimensionierung des Kanals in der Industriestraße** wurden bereits in der Sitzung am 30.06.2020 vorgestellt. Änderungswünsche des Gemeinderats, insbesondere bzgl. der Parkplätze in der Industriestraße, wurden nochmals in die Planung eingearbeitet. Die Aufbringung eines Fahrradschutzstreifens führte nochmals zu einigen Diskussionen. Gemeinderat Jost erklärte, dass die UWB den geplanten Fahrradschutzstreifen aufgrund des Schwerlastverkehrs sehr kritisch sieht. Dieser suggeriert eine nicht vorhandene Sicherheit. Vielleicht sollte besser kein Fahrradschutzstreifen aufgebracht werden. Denkbar wäre, den Radverkehr über die Brücke am Bachrausch zu führen. Die UWB spricht sich daher gegen den geplanten Fahrradschutzstreifen aus. Bürgermeister Steiner erklärte, dass der Schutzstreifen wegen des Schwerlastverkehrs bei der Bahnunterführung enden soll. Herr Schippner von der Verwaltung ergänzte, dass bei einer durchgeführten Zählung 100 Radfahrer in 24 Stunden in der Industriestraße festgestellt wurden. Insbesondere viele Schüler nutzen diese Strecke. Ein Schutzstreifen ist rechtlich möglich, wenn weniger als 1.000 LKW die Straße nutzen. In der Industriestraße wurden 500 LKW gezählt. Mit 19 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen stimmte der Gemeinderat zu, dass 1. der Weiterverfolgung der heute vorgestellten Variante 5 der Vorplanung mit den in der Sachdarstellung beschriebenen Anmerkungen zu Radverkehr und Baumbestand freigegeben wird, 2. die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel für die Planung der LP 1-3 des Straßenbaus und der LP 1-4 des Kanalbaus (inkl. Entlastung RÜB 2) i.H.v. insgesamt 86.000 € (brutto) im Jahr 2020, wie in der Sachdarstellung vorgeschlagen, freigegeben werden und 3. das Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim für die daraus resultierenden zusätzlichen Planungsleistungen ergänzend beauftragt wird (siehe Antragsziffer 2).
Der **Rad- und Fußweg**, der zwischen Pforzheim-Arlinger durch Birkenfeld und bis zur Gemarkungsgrenze Keltern führt (ehem. Kleinbahntrasse), befindet sich in einem schlechten Zustand. Die **Kleinbahntrasse** ist eine der Hauptverkehrsachsen für Radfahrer, die aus dem westlichen Enzkreis in Richtung Pforzheim fahren und ist stark frequentiert. Der Weg ist seit jeher geschottert und bedarf eines hohen Unterhaltungsaufwandes. In den letzten beiden Jahren hat sich der Zustand extrem verschlechtert, da sich der Verbund der Schotterschicht gelöst hat. Es gibt zu viele lose Steine und Splitt auf dem Weg, was zwischenzeitlich zu einer Gefährdung für Radfahrer wurde. Beim derzeitigen Zustand sieht das Bauamt nur noch eine mittelmäßige Verkehrssicherheit gegeben. Aus diesem Grunde wurden nun Warnschilder angebracht (Vorsicht Rollsplitt). Zudem gingen bei der Verwaltung bereits mehrere Anfragen aus der Bevölkerung hinsichtlich einer Ertüchtigung des Weges ein. In der Beratung über die Maßnahme war man sich einig, dass diese zeitnah durchgeführt werden muss. Letztlich einigte man sich auf Vorschlag der CDU-Fraktion darauf, zusätzlich noch den Lückenschluss Richtung Gräfenhausen bis zum Erlach zu asphaltieren. Hierfür wurden weitere 20.000 € freigegeben. Mit 21 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen beschloss der Gemeinderat 1. den Belag der kompletten Kleinbahntrasse im Jahr 2020 in Asphaltbauweise neu herzustellen, 2. überplanmäßige Mittel in Höhe von 130.000,- EUR bereitzustellen und 3. wurde die Verwaltung

ermächtigt, die Maßnahme auszuschreiben und zu vergeben.
Im nächsten Tagesordnungspunkt war die **Sanierung der Entlastungsrinne des RÜB 1 Bachrausch** das Thema. Die Entlastungsrinne des RÜB 1 Bachrausch ist stark beschädigt und in ihrer Funktion stark eingeschränkt. Dies führt u.a. zu Überflutungen des Nachbargrundstückes und weiteren Schäden an der Rinne selbst. Die wat Ingenieurgesellschaft mbH aus Karlsruhe wurde daher von der Verwaltung mit den Planungsleistungen zur Sanierung der Rinne beauftragt. Im Laufe der Vorplanung wurde mittels des AKP die Entlastungsrinne nachgerechnet, wobei festgestellt wurde, dass die Rinne stellenweise nur ca. 10% der hydraulischen Leistungsfähigkeit besitzt. Dadurch ist ein höherer baulicher und planerischer Aufwand als bei der Begehung 2019 und Kostenschätzung angenommen notwendig. Ohne weitere Diskussion stimmte der Gemeinderat einstimmig zu 1. die wat Ingenieurgesellschaft mbH aus Karlsruhe mit den Ingenieurleistungen für die Realisierung der Variante 2 der Entlastungsrinne des RÜB 1 Bachrausch zu beauftragen, 2. die Verwaltung wird mit dem notwendigen Grunderwerb für den Bau der Entlastungsrinne beauftragt und 3. die entsprechenden zusätzlichen Mittel i.H.v. 60.000 € (brutto) werden im Haushalt 2021 bereitgestellt.
Im letzten Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** erklärte Herr Haß auf Nachfrage von Gemeinderat Feuerbacher, dass die Schulungen des Gemeinderats für das Ratsinformationssystem für Ende September bzw. Anfang Oktober geplant sind. Auf Nachfrage von Gemeinderat Jost bestätigte Bürgermeister Steiner, dass die Bibliothek Gräfenhausen auch zukünftig als Ausleihstelle erhalten bleibt. Gemeinderat Buchter bedankte sich bei der Verwaltung, dass die Schadstellen auf dem Radweg vom Parkplatz „auf dem Berg" Richtung Altes Loh beseitigt wurden. Gemeinderätin Kälber wies darauf hin, dass im Bereich Mittelbusch bei den Sitzbänken zwar eine Hundetoilette ist aber kein Restmülleimer. Sie bittet darum zu prüfen, ob dort ein Mülleimer angebracht werden kann. Gemeinderätin Erdmann-Bott wies auf eine vergangene Anfrage einer Bürgerin hin und wollte wissen, ob die neuen Sitzbänke in Birkenfeld bereits angebracht wurden. Auf weitere Nachfrage erklärte Herr Weinbrecht, dass die Maßnahme zur Sanierung der Treppenanlage Uhlandstraße begonnen wurde. In ein bis zwei Monaten soll diese abgeschlossen sein.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, den 29. September 2020** statt.

Dieser Bericht ist auf der Homepage der Gemeinde Birkenfeld (www.birkenfeld-enzkreis.de) abrufbar.

Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Gräfenhausen, den Wald- und Naturkindergarten Birkenfeld und die Kindertagesstätte Pappelstraße Birkenfeld

Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Gräfenhausen, die Kindertagesstätte Pappelstraße und den Wald- und Naturkindergarten werden gem. Beschluss des Gemeinderats vom 28.07.2020 **vom 01.09.2020 bis 31.08.2021** wie folgt festgelegt:

Kindertagesstätte Gräfenhausen

1. Beitrag für Regelgruppen
(3 – 6 Jahre, 30 Wochenstunden Betreuung):
119 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
92 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
61 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
20 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

2. Beitrag für Ganztagesbetreuung
(3 – 6 Jahre, 47 Wochenstunden Betreuung):
255 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
194 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
128 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
42 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

3. Beitrag für Krippenkinder
(0 – 2 Jahre, 30 Wochenstunden Betreuung):
212 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
161 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
108 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
37 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

4. Beitrag für Krippenkinder
(0 – 2 Jahre, 47 Wochenstunden Betreuung):
334 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
252 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
168 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
56 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

5. Beitrag für Krippenkinder
(2 – 3 Jahre, 30 Wochenstunden Betreuung):
189 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
148 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
93 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
32 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

6. Beitrag für Krippenkinder
(2 – 3 Jahre, 47 Wochenstunden Betreuung):
294 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
222 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
147 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
48 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

7. Beitrag für sog. „Zukaufstunden" (Betrag je Stunde):
2,36 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
1,76 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
1,16 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
1,14 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

Kindertagesstätte Pappelstraße Birkenfeld

1. Beitrag für Krippenkinder
(0 – 2 Jahre, 32,5 Wochenstunden Betreuung):
229 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
173 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
116 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
39 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

2. Beitrag für Krippenkinder
(2 – 3 Jahre, 32,5 Wochenstunden Betreuung):
205 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
160 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
100 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
34 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

Wald- und Naturkindergarten Birkenfeld

Beitrag für Regelgruppen
(3 – 6 Jahre, 30 Wochenstunden Betreuung):
119 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
92 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
61 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
20 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

An die Eltern, die einen Dauerauftrag eingerichtet haben, ergeht die Bitte, die entsprechende Summenanpassung vorzunehmen; hierfür bedanken wir uns.

Rechtsanwältin
Waltraud Meister
Hirschweg 3 · 75334 Straubenhardt-Schwann
Telefon 07082-9496595
Telefax 07082-9496695
www.ra-meister.com
Anzeige

Mehrwertsteuersatz gesenkt
Auswirkungen auf Wasserrechnungen

Bundestag und Bundesrat haben am 29. Juni diesen Jahres die befristete Absenkung des Mehrwertsteuersatzes von **19%** auf **16%** und von **7%** auf **5%** für die Zeit von **1. Juli bis 31. Dezember 2020** beschlossen. Auch die Wasserrechnung ist von der **Senkung** von **7%** auf **5%** betroffen.
Nach der Wasser-Abwasser-Gebührensatzung der Gemeinde Birkenfeld entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungsjahr).
Für die steuerliche Berechnung ist die Schlussrechnung entscheidend. Erst damit gilt das Wasser für den Abrechnungszeitraum als geliefert.
Folglich gilt der am **31. Dezember 2020** geltende Steuersatz von **5%**.
Eine Zwischenablesung zum **01. Juli war nicht erforderlich**.
Eine Anpassung der Abschlagszahlungen bedarf es nicht, da bei der Schlussrechnung die Steuer entsprechend korrigiert wird.

Gemeindeverwaltung Birkenfeld
-Steueramt

Austausch von Wasserzählern 2020

Die Gemeinde Birkenfeld beabsichtigt die Wasserzähler mit dem Einbaujahr 2014 in Birkenfeld und Gräfenhausen auszutauschen.
Mit der Ausführung wurde die Firma GWS Gräfe aus Gräfentonna beauftragt. Mit dem diesjährigen Wechsel der Wasserzähler wird **ab Montag, den 24.08.2020 begonnen**. Der Austausch der ca. 500 Zähler wird bis November 2020 andauern. Die Firma kann sich durch den persönlichen Ausweis von Herrn Michael Gräfe bzw. durch ein Schreiben von der Gemeinde für den Einbau beim Hauseigentümer ausweisen. Wir bitten Sie, Herrn Gräfe den Zutritt zu den jeweiligen Zählern zu gewähren und diese frei zugänglich zu machen.
Zudem möchten wir die Anwohner darauf hinweisen, öfters mal im Jahr den Zählerstand bzw. den Zähler auf Stillstand bei Nullentnahme hin, zu überprüfen, um eventuelle Leckagen und Wasserverluste rechtzeitig zu erkennen.

Abwasserverband „Oberes Pfinz- und Arnbachtal"
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf Grund der §§ 18 und 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16. September 1974 (GBl., S. 408) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und den §§ 10 ff der Verbandssatzung vom 22.10.1984 hat die Verbandsversammlung 18. Juni 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.236.165 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.236.165 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.112.645 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	763.850 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	348.795 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	62.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	341.000 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-279.000 €
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	69.795 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	74.000 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-74.000 €
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.205 €

§ 2
Betriebskosten- und Baukostenumlage

Die von den Verbandsgemeinden aufzubringenden Umlagen betragen:

1. Betriebskostenumlage	1.098.645 €
2. Baukostenumlage	0 €
Gesamtumlage	1.098.645 €

Davon entfallen auf die einzelnen Verbandsgemeinden:

Gemeinde	Anteil	Betriebskostenumlage	Baukostenumlage	Gesamtumlage
Birkenfeld	17,62%	193.585 €	- €	**193.584,63 €**
Keltern	59,17%	650.104 €	- €	**650.104,33 €**
Neuenbürg	11,59%	127.292 €	- €	**127.291,59 €**
Straubenhardt	11,62%	127.664 €	- €	**127.664,44 €**
Insgesamt	100%	1.098.645 €	- €	**1.098.645 €**

§ 3
Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme, die zur Bestreitung von Ausgaben im Vermögensplan bestimmt sind wird auf

€ 0

festgesetzt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

€ 230.000

festgesetzt.

§ 5
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

€ 370.000

festgesetzt

Keltern, den 18. Juni 2020 Der Verbandsvorsitzende:
Steffen Bochinger

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Schreiben vom 23. Juli 2020 (Az.: 01/902.41) die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom **31. August 2020 bis einschließlich 08. September 2020** zu den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in Keltern (Sitzgemeinde), Rathaus Ellmendingen, Rechnungsamt, Zimmer 3.6 öffentlich auf.

gez. Steffen Bochinger, Verbandsvorsitzender

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Industriestr. 45 Flst. 1887 und 19782, 75217 Birkenfeld in unmittelbarer Nähe eines Störfallbetriebs
- Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 55 Abs. 4 LBO

Am 03.08.2020 wurde die Erteilung einer Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Bestands-Gewerbebau zu Boulderzentrum,

Lagerräume und Fitnessräume, **Industriestr. 45**, Flst. 1887 und 19782, 75217 Birkenfeld) beantragt.
Das Bauvorhaben soll in unmittelbarer Nachbarschaft des auf dem Grundstück **Industriestr. 44**, Flst. 1880 und 17641, 75217 Birkenfeld ausgeübten Störfallbetrieb ausgeführt werden.
Der Bauantrag und die vom Bauantragsteller vorgelegten Unterlagen (Bauvorlagen) - mit Ausnahme der Unterlagen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten - sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Baurechtsbehörde im Zeitpunkt der Bekanntmachung bereits vorliegen, werden einen Monat in der Zeit von **Montag, 31.08.2020 bis einschließlich Donnerstag, 01.10.2020** zur Einsicht während den Dienststunden bei der Gemeinde Birkenfeld, Bauamt, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, Zimmer 207 ausgelegt. Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Birkenfeld unter https://www.birkenfeld-enzkreis.de/buergerservice/rathausnachrichten/ zur Einsichtnahme bereit gestellt.
Aufgrund der derzeitigen Covid-19-Pandemie und der aktuell damit verbundenen Kontakt-beschränkung kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache unter 07231/4886-51 erfolgen.
Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, sowie Vereinigungen, welche die Anforderungen von § 3 Abs. 1 oder von § 2 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) erfüllen, können **bis zwei Wochen nach Ablauf der oben genannten Auslegungsfrist**, also bis zum **15.10.2020**, schriftlich (mit Unterschrift) oder elektronisch Einwendungen erheben. Die Einwendungen können bei der Gemeinde Birkenfeld, Baurechtsamt, oder unter gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de erhoben werden. Es wird gebeten, bei der Erhebung von Einwendungen den Namen und die vollständige Anschrift des Einwenders anzugeben.
Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Baugenehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen. Eindwendungen, die eine Personen oder eine Vereinigung (§ 4 Abs. 3 Satz 1 UmwRG) erstmals im Rechtsbehelfsverfahren erhebt, bleiben unberücksichtigt, wenn die erstmalige Geltendmachung im Rechtsbehelfsverfahren missbräuchlich oder unredlich ist (§ 5 UmwRG).

Aktuelle Abfahrtszeiten des Friedhofbusses

immer mittwochs: (nicht an Feiertagen)

13.28 Uhr: Birkenfeld-Sonne, Pflegeheim
13.29 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Schönblickweg – Ecke Dietlinger Str.
13.30 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Dietlinger Str. 75
13.34 Uhr: Heimig, Ecke Kirchweg
13.36 Uhr: Ecke Daimlerstr./Kirchweg
13.40 Uhr: Kirchplatz, Haltestelle
13.43 Uhr: Gründle, Wohnheim
13.48 Uhr: Ankunft Waldfriedhof

Rückfahrt: 14.45 Uhr / Fahrpreis: 1,-- € pro Person und Strecke

Anzeige

Parken in Birkenfeld

Sei es aus Platzmangel, Bequemlichkeit oder Unbedachtheit – oftmals werden Kraftfahrzeuge auf den für Fußgänger vorgehaltenen Flächen abgestellt. Die Beschwerden über **zugeparkte Geh- und Fußwege** nehmen in den letzten Wochen wieder zu.

Dieses **Falschparken gefährdet schwächere Verkehrsteilnehmer**. Insbesondere Kinder, ältere Leute die vielleicht auf einen Rollator angewiesen sind oder auch Mütter mit Kinderwagen kommen an den parkenden Autos nicht mehr vorbei und müssen auf die Straße ausweichen. Hier kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, die vermeidbar sind.

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das **Gehwegparken grundsätzlich verboten**, wenn es nicht explizit erlaubt ist.
Insbesondere im Hinblick auf die in wenigen Wochen startende Schule, werden wir in der kommenden Zeit ein Augenmerk auf diese Falschparker haben und entsprechend verwarnen.
Wir bitte um Beachtung und entsprechende **Rücksichtnahme** zum Wohle unserer schwächsten Verkehrsteilnehmer.

Ihr Polizeiposten Birkenfeld informiert...

Vandalismus am Kirchplatz

Am Montag, 24.08.2020, im Zeitraum zwischen 02.25 – 02.45 Uhr, wurden zum wiederholten Male mutwillig zwei Glasscheiben an der Bushaltestelle beim Kirchplatz mit brachialer Gewalt zerstört. Zusätzlich wurde ein Schaukasten eines örtlichen Vereins sinnlos eingeschlagen, welcher in unmittelbarer Nähe hing. Es entstand Sachschaden in Höhe von ca. 1000,- Euro.
In diesem Zusammenhang liegt eine mögliche Täterbeschreibung vor: Männliche Person, ca. 18 – 20 Jahre, schlank, kurze dunkelblonde Haare, trug schwarzen Kapuzenpulli und beige ¾-Hose. Er führte einen länglichen Gegenstand bei sich (möglicherweise einen Art Vorschlaghammer oder Cricket-Schläger).
Sachdienliche Hinweise bezüglich Personen oder konkreter Beobachtungen bitte an den Polizeiposten Birkenfeld

Ihre Polizei in Birkenfeld

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Persönlich oder telefonisch. Tel.: 07231/471858.

(Herr Frank, Herr Bischoff, Herr Heinrich, Frau Schmid)

Jugendzentrum Birkenfeld

www.juzebirkenfeld.de

Ab sofort bieten wir Hilfe für Schüler und Schülerinnen aller Schulformen und Klassenstufen an. Kommt einfach am **Montag,** den **31.08.20 um 14.00 Uhr** vorbei. Ihr könnt euch auch im Vorfeld unter 07231/482714 oder unter juzebirkenfeld@gmx.de anmelden und über Einzelheiten Informieren!!!

Folgende Angebote laufen weiter:

- Gitarrenunterricht
- Schülercafé
- Hilfe bei Bewerbungen
- sonstige Einzelhilfen !!!

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de

Wir für Euch! Ihr mit uns?

Atemschutz-Belastungsübung

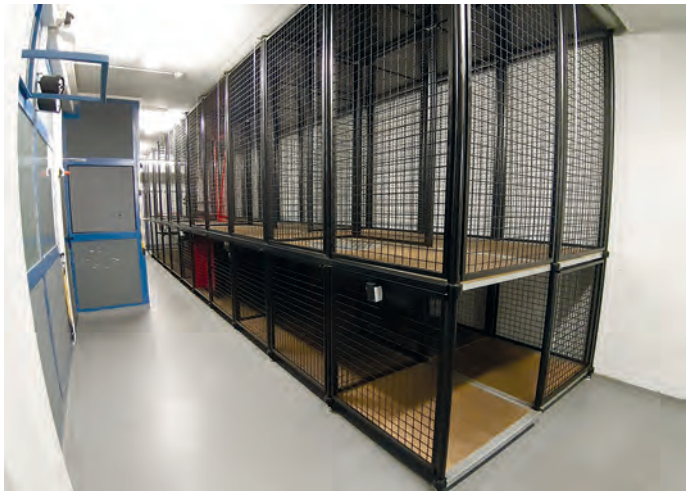

Die Orientierungsstrecke, wie man sie normalerweise nicht zu Gesicht bekommt. Während der Atemschutz-Belastungsübung ist die Strecke komplett vernebelt. (Bild: Feuerwehr Pforzheim)

Mitte August nahmen sechs Kameraden der Feuerwehr Birkenfeld an der Atemschutz-Belastungsübung in der Hauptfeuerwache der Berufsfeuerwehr Pforzheim Teil. Durch die Covid-19-Situation wurde die Durchführung von Atemschutz-Belastungsübungen von April bis Ende Juli ausgesetzt.

Atemschutzeinsätze sind körperliche und psychische Schwerstarbeit, die an Spitzenbelastung grenzt.

Um die Tauglichkeit für diese Einsätze sicherzustellen ist sowohl eine entsprechende Ausbildung als auch eine jährliche Fortbildung vorgeschrieben. Als ein Baustein der jährlichen Fortbildung dient die Atemschutz-Belastungsübung.

Bei der Atemschutz-Belastungsübung muss eine festgesetzte Arbeit erbracht werden. Mit der Atemluftmenge von 1600 Litern (Inhalt eine Atemluftflasche von 6 Litern bei 300 Bar) müssen 80 Kilojoule an Arbeit erbracht werden. Ab 50 Jahren reduziert sich die Belastung auf 60 Kilojoule.

Die Anlage wird immer von zwei Kameradinnen bzw. Kameraden zusammen durchlaufen, was auch dem truppweisen Vorgehen im Einsatz entspricht. Mittels eines Armbandes mit Transponder melden sich die Einsatzkräfte an den Stationen jeweils an und ab, dadurch wird die vollständige Absolvierung der Atemschutzbelastungsübung vom Kontrollstand aus überwacht. Zudem wird an mehreren Punkten (z. B. vor und nach der Orientierungsstrecke) der aktuelle Flaschendruck abgefragt.

Zur Anlage

Die Anlage in der Hauptfeuerwache Pforzheim wurde 1981 in Betrieb genommen und 2011 erneuert und umgebaut. Die Anlage ist aufgeteilt in eine Orientierungsstrecke und verschiedene Arbeitsmessgeräte.

Orientierungsstrecke

Die Orientierungsstrecke ist ein zweistöckiger Gitterparcours mit Hinderniselementen, den die Einsatzkräfte durchqueren müssen.

Während der Atemschutz-Belastungsübung ist die Strecke komplett vernebelt und die Sicht dadurch stark eingeschränkt. Zudem werden Soundeffekte von schreienden Personen, knisterndem Feuer u. a. eingespielt, um die Situation so realitätsnah wie möglich darzustellen. So soll einen Einsatz in einer verrauchten Umgebung simuliert werden, wie z. B. einen Wohnungsbrand.

Die Endlosleiter simuliert das Leitersteigen auf eine Höhe von 12 Metern.

Als Hinderniselemente enthält die Orientierungsstrecke u. a. Durchstiege zwischen den zwei Ebenen, Türen, einen mit einem Gitter diagonal versperrten Laufweg oder ein Kriechrohr mit 60 cm Durchmesser. Aufgrund seiner Länge kann das Kriechrohr nicht aus eigener Kraft durchquert werden, daher ist man darauf angewiesen, dass man von seinem Trupp-Partner geschoben oder gezogen wird, um an das andere Ende zu gelangen.

Arbeitsmessgeräte

Die Arbeitsmessgeräte müssen vor und nach dem Streckendurchgang absolviert werden. An ihnen muss jeweils eine gewisse festgelegte Belastung erbracht werden. Die Geräte erinnern an ein Fitnessstudio.

Vor der Orientierungsstrecke

Zu Beginn der Atemschutzbelastungsübung durchlaufen die Einsatzkräfte folgende Arbeitsmessgeräte:

- **Armergometer:** Hier müssen die Einsatzkräfte mit ihren Armen auf Brusthöhe eine Drehbewegung absolvieren.
- **Schlaggerät:** Beim Schlaggerät muss ein Gewicht von 25 kg zehnmal mit vollem Körpereinsatz über ein Seilzug nach oben bewegt werden.
- **Endlosleiter:** Bei der Endlosleiter bewegen sich die Sprossen, während man selbst immer an der gleichen Stelle klettert. Dadurch wird eine Steigstrecke von 12 Metern simuliert.
- **Laufband:** Hier muss eine gewisse Wegstrecke absolviert werden.
- **Sauna:** Die Sauna dient zur Wärmegewöhnung. In ihr müssen die Einsatzkräfte, ähnlich wie in einem Reaktionsspiel, wiederholt aufleuchtende Lichtschalter auf verschiedenen Höhen betätigen. Somit ist sowohl Konzentration als auch Ausdauer gefragt.

Nach der Orientierungsstrecke:

- Armergometer (s. o.)
- Schlaggerät (s. o.)
- Fahrrad: Die Einsatzkräfte müssen noch zweimal eine Wegstrecke auf einem Fahrradgerät zurücklegen.

Vor und nach der Strecke werden gewöhnlich noch Puls und Blutdruck gemessen, aus Hygienegründen wird momentan auf die zweite Messung verzichtet. Zudem ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes Pflicht. (pr/sts)

GLORIA®

Feuerlöscher
Rauchmelder
Beratung * Verkauf * Wartung
Hans Bambach
Kreuzstraße 64 * 75217 Birkenfeld
Tel. (0 72 31) 48 08 20 * mobil (0170) 8 05 58 76

Anzeige

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Die Bibliothek hat geöffnet – aber sicher!
Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten

Die Gemeindebibliothek bietet Ihnen im Augenblick einen **Medien-Abholservice**.

Bestellung

Sie bestellen bei uns bis zu 10 Medien per Email info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de oder per Telefon unter 07231/472706.
Sicher erreichen Sie uns **telefonisch am Dienstag 15 – 17 Uhr und am Mittwoch 18 – 20 Uhr**.

Abholung und Rückgabe

Wir stellen dann Ihre Bestellung zusammen und vereinbaren mit Ihnen einen Abholtag. Dies ist zwingend notwendig, da nur eine bestimmte Anzahl Bestellungen pro Tag bearbeitet werden kann.
Abholtage sind zurzeit

Dienstag 10:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 17:00 – 20:00 Uhr

An diesen Tagen ist auch die Rückgabe der ausgeliehenen Bücher ohne Terminvereinbarung möglich.

Sommerschule - Unser kostenloses Angebot für euch!

Bis zum Ende der Sommerferien stellen wir unseren Lesern, gemeinsam mit dem Brockhaus Verlag, das Schülertraining und verschiedene Brockhaus Nachschlagewerke kostenlos zur Verfügung!
Alle Schüler, die in die 5. bis 10. Klasse gehen und in den Sommerferien etwas für die Schule tun wollen, können dieses Angebot nutzen.
Gehe dazu auf www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de
Klicke dort auf das Brockhaus Logo, halte deinen Leserausweis bereit und du kannst dich mit der Lesernummer (auf der Rückseite des Leserausweises) und deinem Passwort (bei der ersten Benutzung dein Geburtsdatum) bei Brockhaus einloggen. Dort findest du Onlinekurse zum interaktiven Lernen, das Schülertraining Deutsch zu verschiedenen Themen wie Grammatik, Rechtschreibung und Aufsatztraining, Mathe, Englisch, Französisch und Latein, außerdem verschiedene Nachschlagewerke.
Du hast noch keinen Leserausweis? Diesen bekommst du kostenlos bei uns in der Bibliothek, komm dazu am besten mit deinen Eltern zu uns oder drucke ihn vorab aus und bringe ihn von den Erziehungsberechtigten unterschrieben mit. Auf unserer Homepage unter „Anmeldung" finden sich die Anmeldeformulare.

Schaufenster – einfach besonders

Heute wollen wir an dieser Stelle eine Kategorie bei uns in der Bibliothek vorstellen, die „einfach besonders" ist. Dies sind Bücher, die sich zu keiner unserer bestehenden Kategorien ins Regal einräumen lassen. So z.B. die „Gebrauchsanweisung fürs Daheimbleiben", sie würde nicht zu den Reiseführern ins Regal passen, ein Roman ist es aber auch nicht. Die Autorin erzählt darin von den Vorzügen des „Nicht-Weg-Müssens", ist Fan davon, weniger, dafür verantwortungsbewusster zu reisen.
„Erklärs mir, als wäre ich 5" ist ein Sachbuch, das Kinderfragen einfach beantwortet, aber nicht Kindern, sondern Erwachsenen, damit diese den Kindern ihre Fragen richtig und verständlich beantworten können, gerade wenn man einmal nicht weiß, wie man komplizierte Dinge einfach ausdrücken kann. Sollte man dieses Buch nun zu den Wissensbüchern für Kinder stellen, da dort vermutlich die Mama nach einem Sachbuch suchen wird, um den Wissensdurst des Kindes zu stillen oder zu den Sachbüchern für Erwachsene, das das Buch ja eigentlich für uns Große ist? Aus diesem Grunde haben wir nun seit einiger Zeit die Kategorie: **Einfach besonders.** Dort finden sie eine bunte Mischung an unterschiedlichsten Büchern, die unterhaltsamen Comics aus der Welt der Literatur von Tom Gauld „Kochen mit Kafka", von Eric Wrede „The End, Das Buch vom Tod", in dem es darum geht, eine neue Bestattungs- und Trauerkultur zu etablieren. Den Bildband „Sag es durch die Blume", in dem heimische Tiere in großartigen Fotos zu sehen sind. „Wer holt die Kuh vom Eis?" ist ein schön gezeichnetes Buch zu tierischen Redewendungen, die „Zeitfalte" ein toller Roman als Graphic Novel. „Hundert" ist ein Familienbuch für Kinder und Erwachsene mit all den Dingen, die Menschen im Laufe ihres Lebens lernen. Diese und noch einige weitere Bücher warten darauf von Ihnen gelesen zu werden. Wenn Sie in unserem Onlinekatalog nach unseren weiteren „besonderen" Büchern schauen wollen, gehen Sie auf www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de und dort auf die Mediensuche. In das Suchfeld geben Sie „einfach besonders" ein und ändern den Reiter vorne von „Autor" auf "Systematik".

Ortsgeschichtliches aus Birkenfeld

Bitte Wasser sparen!

Gemeinde Birkenfeld
Kreis Calw

Birkenfeld, den 24. Juli 1963

An alle Wasserabnehmer in Birkenfeld!

Bitte Wasser sparen!

Die Hauptwasserzuleitung von der Mannenbachwasserversorgungsgruppe ist gestört. Die Wasserversorgung ist deshalb nicht mehr gewährleistet. Die Wasserzufuhr mußte ab heute früh 9.00 Uhr bis mindestens 13.00 Uhr gesperrt werden.

Von 21.00—5.00 Uhr früh muß wieder eine völlige Sperre durchgeführt werden. Für die kommenden drei Tage ist mit den gleichen Maßnahmen zu rechnen.

Verboten und unter Strafe gestellt ist:

1. Das Sprengen von Gärten;
2. Das Waschen von Autos;
3. Das Benutzen von Privatschwimmbädern

Ich bitte die gesamte Einwohnerschaft dringend, den Wasserverbrauch radikal einzuschränken, um wenigstens einigermaßen die Versorgung gewährleisten zu können.

Für die dringendsten Notfälle ist eine Wasserentnahme möglich am gemeindeeigenen Gebäude hinter dem Gasthaus zum „Rössle" in der Rathausgasse. Der Wasserhahn befindet sich an der Außenwand der Unimog-Garage.

Der Bürgermeister:
gez. Gross

Bei der aktuellen Situation der Wasserversorgung für Birkenfeld ist Wassersparen das Gebot der Stunde! Es ist nun schon einige Jahrzehnte her, dass ähnliche Probleme vorlagen. Das in der heutigen Ausgabe abge-

druckte Merkblatt (heute sagt man Flyer dazu) stammt aus dem Jahr 1963. Es betrifft zwar eine Ausnahmesituation, nämlich eine Störung der Hauptwasserleitung der Mannenbachwasserversorgung. Trotzdem war bis in die 60er Jahren keine Selbstverständlichkeit, dass bei großer Trockenheit in den Sommermonaten alle Ortsteile mit Trinkwasser versorgt werden konnten. Insbesondere die Kleine Höhe und der Ortsteil Sonne hatten darunter zu leiden, dass kein Trinkwasser mehr aus dem Leitungsnetz floß.

Wassermangel herrschte in den Sommermonaten in den Jahren 1944, 1948 und 1949. So kam es im Jahrhundertwinter 1962/63 (Seegfröre am Bodensee!) zu einer Unterbrechung, weil die Hauptwasserleitung eingefroren war.

Durch die starke Zunahme der Bevölkerung und die gewerbliche Entwicklung des Ortes war der Wasserverbrauch stark gestiegen. Bereits im 1960 befasste sich der Gemeinderat mit dieser Problematik. Im Gemeinderatsprotokoll vom 22. März findet sich eine aus heutiger Sicht folgende kuriose Aussage:

„Nach den Feststellungen des Ortsbaumeisters ist besonders am Waschtag - Montag vormittags- eine sehr große Wasserentnahme zu verzeichnen. Dieser unausgeglichenen Wasserversorgung wäre sofort etwas abzuhelfen, wenn die Hausfrauen ihren Waschtag verlegen würden."

Anlässlich der aktuellen Situation soll an dieser Stelle an die Anfänge der öffentlichen Wasserversorgung erinnert werden. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts mußte die Bevölkerung ihr Wasser an mehreren Brunnen im Ort holen. Im Jahr 1893 wurde eine Leitung gebaut, die das Grundwasser aus der Enz über in den Ort geführt. Bis 1907 waren nahezu alle Gebäude daran angeschlossen. Gegen Ende des 1. Weltkriegs versiegten diese Quellen.

Als Ersatz diente das Wasser aus dem Förtelbachtal bei Höfen.

Zusammen mit anderen Gemeinde des Umlandes wurde 1936 der Zweckverband Mannenbach-Wasserversorgung gegründet. Durch den Beitritt wurde ein entscheidender Schritt für die Sicherstellung der Birkenfelder Wasserversorgung getan. Nach einer durch den 2. Weltkrieg unterbrochenen Aufbauphase floß im Jahr 1954 das erste Wasser aus dem Eyachtal nach Birkenfeld. Der damalige Bürgermeister Paul Aymar war über 20 Jahre Vorsitzender des Verbands und hat die Geschicke wesentlich mitgeprägt.

Im Jahr 1965 wurde ein Wasserlieferungsvertrag mit der Stadt Pforzheim abgeschlossen. Dadurch wurde insbesondere das Industriegebiet mit Wasser aus dem Grösseltal versorgt.

Die Birkenfelder Situation hat sich mit dem Bau des Wasserbehälters im Bergwald (oberhalb des Friedhofs) mit einem Fassungsvermögen von 3.000 cbm und dem Bau einer direkten Zuleitung vom Eyachtal über den Wasserhochbehälter Wolfsgrube bei Schwann verbessert.

Erst in jüngster Zeit sind infolge der großen Trockenheit die Quellschüttungen im Eyachtal zurückgegangen. Bürgermeister Steiner hat deshalb an die Bevölkerung appelliert, auf einen umsichtigen und wohldosierten Umgang mit Trinkwasser zu achten und unnötigen Wasserverbrauch zu verhindern.

Zur Erinnerung: Die Birkenfelder Wasserversorgung steht auf vier Standbeinen:

Mannenbach-Wasserversorgung aus dem Eyachtal
Förtelbachtal bei Höfen (Leitung wird derzeit erneuert)
Eigene Quellen bei Dennach
Grösseltal (über Stadtwerke Pforzheim) (Horst Gabel)

Anzeige

Landratsamt Enzkreis

Das Gesundheitsamt informiert:

Wichtige Hinweise für Reiserückkehrer – Meldepflicht bei Rückkehr aus einem Risikogebiet

Viele Menschen kehren derzeit aus den Sommerferien zurück und fragen sich, was sie bei ihrer Rückkehr aus dem Ausland beachten müssen. Kann jeder Reiserückkehrer einen Coronatest machen? Muss man sich irgendwo melden? Was ist zu tun, wenn Symptome auftreten? Wann muss man sich in Quarantäne begeben?

Die Quarantäne: Pflicht bis zum Vorliegen eines negativen Test-Ergebnisses

Rückkehrer aus einem Risikogebiet müssen sich testen lassen und sie müssen sich direkt in häusliche Isolation (Quarantäne) begeben, bis sie ein negatives Testergebnis vorlegen können. Außerdem müssen sie sich beim Ordnungsamt ihres Wohnorts melden. „Wer dies versäumt, kann mit einem Bußgeld belegt werden", warnt die stellvertretende Leiterin des Gesundheitsamtes Angelika Edwards. Der Hintergrund: Gemäß der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind die Städte und Gemeinden für die Anordnung und Kontrolle der Quarantäne zuständig. Die Pforzheimer Stadtverwaltung hat dazu für die Bürger aus dem Stadtgebiet auf ihrer Homepage ein Formular bereitgestellt, mit dem die Meldung rasch und unkompliziert erfolgen kann.

Wer einen negativen Test vorweisen kann, der kurz vor der Ausreise im Urlaubsland gemacht wurde, muss nicht in Quarantäne. Das Ergebnis des Tests darf dabei nicht älter als 48 Stunden vor der Einreise sein. Als aus der Quarantäne entlassen gilt, wer nach der Einreise in Deutschland negativ getestet wurde. Über das negative Testergebnis muss die Heimatgemeinde informiert werden, damit dort bekannt ist, dass die Person nicht mehr Quarantäne-pflichtig ist. „In jedem Fall sollte man den Testbericht mindestens 14 Tage aufheben," rät Edwards.

Bei einer Rückreise aus Regionen und Ländern, die nicht als Risikogebiet ausgewiesen sind, gibt es keine Verpflichtung zur Quarantäne. Allerdings kann sich die Liste der Risikogebiete kurzfristig ändern. Wer also im Urlaub ist oder noch fährt, sollte regelmäßig auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts (RKI) und des Sozialministeriums Baden-Württemberg überprüfen, welche Länder aktuell als Risikogebiete ausgewiesen sind.

Der Test: Für Risikogebiete verpflichtend, für andere Regionen freiwillig, innerhalb von 72 Stunden kostenlos

„Alle Reiserückkehrer, unabhängig davon, ob sie aus einem Risikogebiet einreisen oder nicht, können sich an den deutschen Flughäfen kostenlos auf das Coronavirus testen lassen – also in Frankfurt und Stuttgart, in Friedrichshafen und am Baden-Airpark", sagt Edwards und betont: „Für Rückkehrer aus einem Risikogebiet ist der Test seit dem 8. August verpflichtend." Aktuell sind dies nun auch einige Regionen in Frankreich.

Für Reisende, die mit dem Auto unterwegs sind, gibt es Teststellen direkt an der Autobahn, beispielswiese an der A3, der A8 und der A93 in Bayern oder an der A5 und der A81 in Baden-Württemberg. Auch hier sind die Tests für Reiserückkehrer kostenlos; die Ergebnisse erhalten die Getesteten per App.

Wer keine Gelegenheit hatte, sich noch im Urlaubsland oder direkt an Flughafen oder Autobahn testen zu lassen, wendet sich für den Test an seinen Hausarzt oder dessen Vertretung. Der Arzt vermittelt dann einen Termin im Testzentrum in Pforzheim, falls er nicht selbst den Test durchführt. Dort wurden die Kapazitäten zuletzt deutlich aufgestockt und die Öffnungszeiten erweitert. „Eine direkte Terminvergabe durch das Testzentrum oder durch uns im Gesundheitsamt ist allerdings nicht möglich", betont Edwards.

Auch wenn die Corona-Verordnung dies nicht vorschreibt, raten die Ärztinnen im Gesundheitsamt zu einem zweiten Test: „Wer aus einem Risikogebiet kommt, dem empfehlen wir, sich nach fünf bis sieben Tagen ein weiteres Mal testen zu lassen", sagt Angelika Edwards. Erst zu diesem Zeitpunkt könne sicher ausgeschlossen werden, dass man sich das Virus nicht eingefangen habe.

Und falls der Test positiv ist oder ich krank werde?

Wenn der Corona-Test positiv ausfällt, wird dies automatisch an das

Gesundheitsamt gemeldet. Von dort wird Kontakt mit der Person aufgenommen; sie muss dann für 14 Tage in häuslicher Quarantäne oder einer anderen geeigneten Unterkunft bleiben. „Außerdem ermitteln wir dann mögliche Kontaktpersonen, die wir ebenfalls informieren," erklärt Edwards.
Unabhängig davon, ob Risikogebiet oder nicht: Wer noch am Urlaubsort Symptome zeigt, sollte sich auf jeden Fall noch am Urlaubsort testen und untersuchen lassen. Bei einem positiven Testergebnis muss sich der Urlauber noch am Urlaubsort in Quarantäne begeben. „Wer erst Tage nach seiner Rückkehr Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 zeigt, sollte sich umgehend telefonisch an den Hausarzt wenden. Dieser kann dann auch einen Corona-Test veranlassen", so Edwards.
Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona, insbesondere auf der Unterseite „Informationen für Reiserückkehrer". Von dort führt auch ein Link zu den Seiten des Sozialministeriums, auf denen stets aktuell die Liste der Risikogebiete veröffentlicht wird. Fragen können auch an die Corona-Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de gerichtet werden. (enz)

Ein Stück Enzkreis auf Bierdeckeln:

17 Nachhaltigkeits-Ziele auf Badisch

Die Biergärten sind wieder geöffnet und auch der Sommer scheint nun so richtig im Enzkreis angekommen zu sein. Das nehmen die Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung des Landratsamtes Enzkreis und die Privatbrauerei Wilhelm Ketterer aus Pforzheim zum Anlass, die 17 Agenda-Ziele auf Bierdeckeln zum Tischgespräch zu machen. „Die 17 Nachhaltigkeits-Ziele der Vereinten Nationen sind sehr abstrakt formuliert und für viele Menschen im Enzkreis daher nur schwer greifbar", meint Dr. Jannis Hoek, der Koordinator des Agenda 2030-Prozesses im Enzkreis. „Was Nachhaltigkeit im Enzkreis konkret bedeutet, soll nun durch die spielerische Verknüpfung von Enzkreis-Symbolen und einem regionalen Dialekt deutlicher werden", so Dr. Hoek weiter.

Oftmals wird Nachhaltigkeit noch mit ökologischen Themen wie beispielsweise dem Umwelt- und Naturschutz gleichgesetzt. Der Nachhaltigkeitsbegriff umfasst jedoch gleichermaßen die großen sozialen Fragen wie Generationengerechtigkeit oder die Grundsicherung, aber auch technische und innovative Sachverhalte. „Mir saget zu nei net noi", ist der Wortlaut des Agenda-Ziels 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur im Enzkreis. „Gerade beim Klimaschutz geht es neben technischen Innovationen für mehr Energieeffizienz oder alternative Energiequellen auch um Lösungen zum Einsparen von Kosten, verdeutlicht Edith Marqués Berger, die Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung. „Das autonome Fahren kann gerade im ländlich geprägten Raum und vor dem Hintergrund unserer alternden Gesellschaft noch eine sehr wichtige Rolle einnehmen", ergänzt der Erste Landesbeamte und Dezernent für Infrastruktur, Umwelt und Gesundheit, Wolfgang Herz. „Die Corona-Pandemie hat uns zudem noch einmal deutlich vor Augen geführt, dass wir zu tragfähigen Lösungen kommen und unser Konsumverhalten grundlegend überdenken müssen."
Dass es bei den Agenda 2030-Zielen um Verantwortung für den Enzkreis geht, macht die Kooperation zwischen der Enzkreis-Verwaltung und der Privatbrauerei Wilhelm Ketterer zu einer Herzensangelegenheit für beide Seiten. Bereits in der vierten Generation vertritt Geschäftsführer Michael Ketterer das „Herzhopfen der Region" und setzt bei der Produktion auf Ressourcenschonung, beispielsweise durch den Einkauf regionaler Rohstoffe oder kurze Lieferwege. Mit viel Leidenschaft setzt sich die Familienbrauerei seit über 125 Jahren für die Region und für Generationengerechtigkeit ein. „Gemeinsam mit meinen Mitmenschen in Pforzheim und dem Enzkreis möchte ich auch die aktuelle Krise um den Klimawandel und die Corona-Pandemie überstehen und den Menschen in der Region etwas zurückgeben", meint Brauereiführer Michael Ketterer und zeigt sich zuversichtlich und solidarisch. „S'kalte Herz sott a Märchen bleiwe", heißt es schließlich beim Agenda-Ziel 1 des Enzkreises – Keine Armut.
Die vor kurzem vom Kreistag beschlossene kommunale Partnerschaft zwischen dem Enzkreis und Masasi in Tansania ist die logische Konsequenz des Agenda 2030-Prozesses des Enzkreises: „D'Welt isch net so weit weg" lautet das Ziel 13 im Enzkreis – Maßnahmen zum Klimaschutz. Mit einem Augenzwinkern und Verweis auf das Agenda-Ziel 2 im Enzkreis – Kein Hunger schließt Dr. Jannis Hoek: „Herrgottsb'scheisserle für alle".
Die Bierdeckel mit den 17 Agenda-Zielen für den Enzkreis wurden in einer Auflage von 200.000 Stück gedruckt. Nach der langen Durststrecke freuen sich insbesondere die Gastronomiebetriebe über Kundschaft mit Sammlergeist für die 17 Ziele-Bierdeckel.
Generell nimmt die Umsetzung der 17 Agenda-Ziele im Kreis nun weiter an Fahrt auf: Bei einer Online-Beteiligung der Bevölkerung konnten insgesamt 339 Einzel-Vorschläge gesammelt werden, die die Verwaltung im Moment auswertet, um sie anschließend in den Maßnahmenkatalog der Nachhaltigkeitsstrategie für den Enzkreis//Agenda 2030 einzuarbeiten. Über die Beteiligungsplattform des Enzkreises hatten sich 224 Personen am Agenda-Prozess beteiligt. Weitere Informationen dazu sind auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/agenda2030 zu finden. (enz)

*Erster Landesbeamter Wolfgang Herz, die Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung, Edith Marqués Berger, der Agenda 2030-Koordinator Dr. Jannis Hoek und Michael Ketterer, Geschäftsführer der Privatbrauerei Wilhelm Ketterer (**von rechts nach links**) mit den 17 Ziele-Bierdeckeln.* (enz)

Landkreis Karlsruhe und der Enzkreis verabreden Kooperation:

Gemeinsame Dienststelle beim Sozialen Entschädigungsrecht

Ab dem 1. August werden die Neuanträge auf Versorgung und laufende Versorgungsfälle im Sozialen Entschädigungsrecht für Bürgerinnen und Bürger des Enzkreises und der Stadt Pforzheim beim Landratsamt Karlsruhe bearbeitet. „Wir haben mit dem Kreis Karlsruhe einen kompetenten Kooperationspartner gefunden. Damit ist auch für die Zukunft gewährleistet, dass die Anträge mit gleichbleibend hoher Qualität bearbeitet werden", freuen sich Landrat Bastian Rosenau und die Sozialdezernentin des Enzkreises, Katja Kreeb. Schon bisher war das Sozial- und Versorgungsamt des Enzkreises auch für die Fälle aus der Stadt Pforzheim zuständig.
Das Soziale Entschädigungsrecht regelt die Kompensation von erlittenen Personenschäden durch den Staat – und ist damit ein äußerst spezielles Rechtsgebiet mit hochkomplexen Fällen. Die Leistungen richten sich nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges.

Ursprünglich geschaffen wurde es für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene der beiden Weltkriege. Als „Grundgesetz der Versorgung" gilt es jedoch auch für weitere Personengruppen, die nach bestimmten Nebengesetzen Ansprüche haben. Das sind insbesondere Opfer von Gewalttaten: Sie stellen mittlerweile den größten Teil der Fälle dar.
Die Versorgung umfasst im Einzelfall eine ganze Palette von Leistungen – von der Grund- und Ausgleichsrente über eine Pflegezulage oder einen Berufsschadensausgleich bis zu Bestattungs- und Sterbegeld und der Versorgung von Hinterbliebenen. „Die Fallzahlen gehen zwar zurück, aber die Fälle werden schwieriger, sowohl tatsächlich als auch rechtlich", berichtet Sabine Schuster, Leiterin des Sozial- und Versorgungsamtes im Enzkreis. Eine Kooperation in diesem schwierigen Rechtsbereich sei deshalb eine sinnvolle Lösung: „Wir können so trotz der Komplexität und Sensibilität der Fälle eine effektive und effiziente Beratung der Betroffenen gewährleisten. Und der Landkreis Karlsruhe bietet aufgrund seiner örtlichen Nähe zum Enzkreis optimale Voraussetzungen."
Zuständige Stelle beim Landratsamt Karlsruhe ist die „Gemeinsame Dienststelle SER" im Amt für Versorgung und Rehabilitation. Sie ist über die Telefonnummer 0721 936 50 erreichbar. (enz)

*Landrat Bastian Rosenau, Dezernentin Katja Kreeb (**links**) und Christine Greulich vom Sozial- und Versorgungsamt .bei der Unterzeichnung des Kooperationsvertrags.* (enz)

Frauen in der Politik – Erster Austausch zwischen den Kreisrätinnen und der neuen Gleichstellungsbeauftragen

„Noch immer ist das politische Feld auf allen Ebenen eine Männerdomäne", erklärt Kinga Golomb, die neue Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises. Umso wichtiger sei es, einen guten Kontakt zu den aktuellen weiblichen Kreistagsmitgliedern zu pflegen. Deswegen lud Golomb alle Kreisrätinnen dieser Tage zu einem ersten Kennenlernen und gemeinsamen Austausch ein. Dabei kamen schnell Themen auf den Tisch, die die anwesenden Kreisrätinnen miteinander verbinden. „Man muss schon schlagfertig sein, wenn man sich als Frau im politischen Feld beweisen will", erklärt Rita Talmon und erhält zustimmendes Nicken von den Anwesenden. Sie sei froh, dass sie sich auf ihre Amtskolleginnen verlassen kann und man sich gegenseitig unterstützt.
Themen, bei denen der Austausch zwischen den Kreisrätinnen und der Gleichstellungsbeauftragten sehr wichtig ist, wurden ebenfalls angesprochen. „Mir sind besonders die sozialen Themen im Enzkreis wichtig", betont Elisabeth Vogt. Sie baue auf künftige Kooperationen mit der Gleichstellungsbeauftragten, um beispielsweise Familien mit kleinen Kindern im Enzkreis besser zu unterstützen. Dass vor allem junge Frauen gefördert werden wollten, unterstreicht auch Kreisrätin Pina Stähle. Alle Beteiligten begrüßten, dass vergangenen Sonntag in Sternenfels mit Antonia Walch eine weitere Bürgermeisterin im Enzkreis ins Amt gewählt wurde. Auch Christine Danigel ist es ein Anliegen, dass mehr Frauen in politischen Ämtern vertreten sind. Mit Blick auf die Wahlen von Landtag und Bundestag im nächsten Jahr hofft die Kreisrätin auf starke Frauen, die Lust haben, Politik mitzugestalten und auch von ihren männlichen Amtskollegen darin unterstützt und im nächsten Schritt auch gewählt zu werden.
Dem schließt sich auch die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises an; sie unterstützt Frauen mit dem Wunsch nach politischer Teilhabe, beispielsweise in Form von Mentoring-Projekten oder Coachings. Aber auch der gerade begonnene Austausch soll hierzu beitragen und daher mit allen Kreisrätinnen fortgeführt werden. Ein weiterer Termin ist für Herbst dieses Jahres geplant. (enz)

Birkenfelder Frühkartoffeln
Sorte Annabell – Direkt vom Erzeuger
Jeden Samstag, 10 – 12 Uhr
an unserer Scheune oder
24h am Automat (Kreisverkehr
Regelbaum/Alte Pforzheimer Str.)
Landfrisch
Markus Dietz
Anzeige

Enzkreis besiegelt kommunale Partnerschaft mit dem tansanischen Masasi

Am 20. Juli hatte der Kreistag grünes Licht gegeben hatte, nun machte Landrat Bastian Rosenau Nägel mit Köpfen und unterschrieb die Partnerschaftsurkunde mit Masasi in Tansania. „Wir hatten uns virtuell mit unseren afrikanischen Partnern verabredet und setzten zeitgleich die Unterschriften unter das Dokument. Damit haben wir unsere seit fast zehn Jahren bestehende Klimapartnerschaft in eine offizielle Kommunalpartnerschaft umgewandelt. Das verleiht ihr eine noch breitere Basis und bedeutet eine wichtige Weiterentwicklung", freute sich der Kreischef zusammen mit dem Ersten Landesbeamten und Klimaschutzdezernenten Wolfgang Herz, der Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung, Edith Marqués Berger, sowie der ebenfalls in der Stabsstelle tätigen Angela Gewiese. Gewiese ist zugleich Vorsitzende des 2012 gegründeten, sehr aktiven Partnerschaftsvereins „Marafiki wa Masasi e.V.".
Für Rosenau sind die Kontakte zur Stadt und zum Distrikt Masasi „ein Beispiel für moderne kommunale Entwicklungszusammenarbeit", man kooperiere auf Augenhöhe. „Wichtig ist uns zudem, die Kontakte nicht nur auf Verwaltungsebene zu pflegen, sondern die Zivilgesellschaft einzubinden." Zur Erreichung dieses Ziels habe auch der Partnerschaftsverein viel beigetragen, indem er zahlreiche Mitglieder warb und beispielsweise Vereine und Schulen beider Seiten zusammenbrachte.
Im Jahr 2011 hatte die „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt" (kurz: SKEW) das Projekt „50 kommunale Klimapartnerschaften" gestartet, an dem sich auch der Enzkreis beteiligte. Seither konnten laut Herz mit Unterstützung der SKEW und Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie privaten Spenden, die vornehmlich bei Benefizkonzerten der Sinfonietta Mühlacker gesammelt wurden, zahlreiche erfolgreiche Projekte realisiert werden: „Der Schwerpunkt unserer Zusammenarbeit lag zunächst auf dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und der Verbesserung der Gesundheitsversorgung. So wurden beispielsweise auf rund 30 medizinischen Einrichtungen in Masasi Solarstromanlagen installiert. Außerdem wird demnächst unter dem Dach der Klinikpartnerschaft mit den Enzkreis-Kliniken Mühlacker der neu gebaute OP-Saal in Masasi ausgestattet sowie technisches und medizinisches Personal aus- und fortgebildet."
Überhaupt habe sich die Bildungsförderung im Laufe der Jahre zu einem dritten Standbein der Partnerschaft entwickelt. So konnten neben der Hochschule Pforzheim auch das Hilda-Gymnasium Pforzheim, zeitweise die Wilhelm-Ganzhorn-Schule in Straubenhardt sowie seit zwei Jahren die Dr. Johannes-Faust-Realschule Knittlingen für eine Zusammenarbeit mit Masasi gewonnen werden. „ Alle Projekte haben neben ökologischen immer auch soziale und bewusstseinsbildende Effekte", wie Herz betont.
Und dieser ganzheitliche Ansatz findet offenbar Anklang: Das 2013 mit den tansanischen Partnern für die verschiedensten Themenfelder

erarbeitete Handlungsprogramm hat entscheidend zur erstmaligen Zertifizierung des Enzkreises als Fairtrade Landkreis im Jahr 2017 und zur mehrmaligen Auszeichnung des Enzkreises mit dem European Energy Award in Gold beigetragen. Zudem konnte sich der Enzkreis mit der Klimapartnerschaft beim Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2019 in der Kategorie „Kommunale Partnerschaften" unter den ersten Drei platzieren. „Vor genau drei Jahre hat sich der Kreistag einstimmig zu den von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 bekannt. Da war es nur folgerichtig, dass sich der Inhalt der nun unterzeichneten Partnerschaftsurkunde ebenfalls an diesen Zielen orientiert", so Rosenau abschließend. (enz)

*Landrat Bastian Rosenau unterzeichnet strahlend die Partnerschaftsurkunde mit Masasi. Mit ihm freuen sich (**von links**) der Erste Landesbeamte und Klimaschutzdezernent Wolfgang Herz, Stabsstellen-Leiterin Edith Marqués Berger und die Vorsitzende des Partnerschaftsvereins, Angela Gewiese.* (enz)

*Ernst, aber stolz: Die tansanischen Partner um den Vorsitzenden des Distriktparlaments von Masasi, Chairman Juma Satma (**vorne links im Bild**). **Zweiter von rechts** sein Kollege von der Stadt Masasi, Chairman Sospeter Nachunga.* (enz)

Enzkreis Pilotkommune:

Uni Freiburg erforscht, wie sich die Kommunen gegen Folgen des Klimawandels rüsten können

Ob Starkregen, Stürme, Hochwasser oder Dürre - die Folgen des globalen Klimawandels zeigen sich zunehmend auch in Baden-Württemberg. Von großer Tragweite ist etwa die Zunahme an Tropennächten, insbesondere für viele Ältere gesundheitlich nicht unbedenklich. Auch die Trinkwasserversorgung stellt bereits einige Kommunen während den Sommermonate vor Herausforderungen. Nun werden in einem Projekt namens „LoKlim - Lokale Kompetenzentwicklung für Klimawandelanpassung in kleinen und mittleren Kommunen und Landkreisen" die lokalen Folgen des Klimawandels untersucht und Handlungsempfehlungen entwickelt. An dem landesweiten Forschungsvorhaben der Universität Freiburg beteiligt sich der Enzkreis als eine von sechs Pilotkommunen. Neben den fünf anderen Pilotstädten und -kreisen und weiteren Netzwerkpartnern begleiten als Projektbeirat die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW), die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), das Süddeutsche Klimabüro, das Institut für Fortbildung und Projektmanagement (ifpro), der Regionalverband Südlicher Oberrhein sowie der Regionalverband Nordschwarzwald das Projekt mit fachlicher Expertise.

Mit dem kürzlich erfolgten Projektstart wurden zunächst über eine Umfrage bei den Kommunen die Ausgangsbedingungen im Enzkreis ermittelt. Dazu erhielten die Städte und Gemeinden einen Online-Fragebogen; auch der Landkreis wurde in einem eigenen Fragebogen zu den bestehenden Klimafolgen und Aktivitäten zur Klimafolgen-Anpassung befragt. Das auf drei Jahre angelegte Vorhaben ist am Institut für Umweltsozialwissenschaften und Geographie der Universität Freiburg angesiedelt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit fördert das Projekt mit insgesamt knapp 300.000 Euro. Mehr Informationen zu dem Projekt finden sich im Internet unter https://lokale-klimaanpassung.de/.

Der Klimawandel stellt besonders kleinere und mittlere Städte und Gemeinden vor große Aufgaben. Um besser gegen Klimawandelrisiken wie Trockenheit oder Hitzewellen gewappnet zu sein und daraus resultierende Entwicklungen wie Versorgungsengpässe und ausfallende oder verzögerte Dienstleistungen auffangen zu können, will das Projekt LoKlim die Folgen vor Ort aufzeigen sowie Anpassungsmaßnahmen ermitteln und deren Umsetzung begleiten - auch unter dem Aspekt der Folgekosten, etwa beim Straßenbau oder bei der Wasser- und Entsorgungsinfrastruktur.

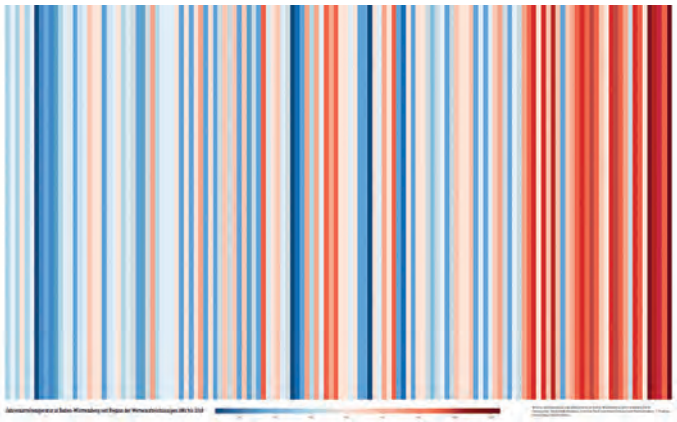

Die sogenannten Warming Stripes veranschaulichen die Klimaerwärmung in Baden-Württemberg auf Grundlage der Wetterdaten des Bundeslandes seit 1881 bis 2018. Jeder Farbstreifen zeigt die durchschnittliche Temperatur eines Jahres an. Mit dem Anstieg der Durchschnittstemperatur gehen Folgen für Mensch und Umwelt einher, die das Ergreifen von Anpassungsmaßnahmen erfordern (Quelle: Zukunft Altbau). (enz)

Deutsche Rentenversicherung

Einnahmen aus Photovoltaik-Anlagen:

Haben Solarzellen Einfluss auf die Rente?

Der Sommer ist da, die Sonne scheint: Dies freut die Besitzer von Photovoltaikanlagen. Vielen ist jedoch nicht bewusst: Bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente, einer vorgezogenen Altersrente, einer Witwen-, Witwer- oder Erziehungsrente gelten auch Einkünfte aus Solarstrom- oder Windkraftanlagen als Hinzuverdienst beziehungsweise Einkommen. Das ist dann der Fall, wenn diese Einnahmen im Einkommensteuerbescheid als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Tätigkeit aufgeführt sind. Die Rentnerinnen und Rentner müssen ihrem Rentenversicherungsträger diese Einnahmen bekannt geben.

In diesem Jahr wird es dennoch für Bezieher vorgezogener Altersrenten

Erhalt Streuobstwiesen – Baumförderaktion 2020

Auch in diesem Jahr führt die Gemeinde Birkenfeld in Kooperation mit den Obst- und Gartenbauvereinen die Förderung von jungen Streuobstbäumen wieder durch. Den vorbereiteten Zuschussantrag zum Ausfüllen sowie die dazugehörenden Erläuterungen können Sie dem Gemeindeblatt entnehmen oder von der Homepage der Gemeinde (www.birkenfeld-enzkreis.de) herunterladen. Der Antrag liegt aber auch auf den Rathäusern in Birkenfeld und Gräfenhausen zum Abholen bereit.

Die Streuobstwiesenbesitzer werden gebeten, die ausgefüllten Anträge bei der Gemeindeverwaltung Birkenfeld, z. Hd. Frau Wagner, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld bis zum **16. September 2020** abzugeben. Nach Prüfung der Angaben erhalten Sie eine Bestellbestätigung. Die Bestellung und Ausgabe der Bäume übernehmen wieder die Obst- und Gartenbauvereine. Bitte merken Sie sich heute schon den **Ausgabetermin der Obstbäume** am **Samstag, 24. Oktober 2020 von 10:00 – 12:00 Uhr** in der „Alten Kelter" in Gräfenhausen vor.

Wir freuen uns, über eine rege Beteiligung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Antrag auf Pflegezuschüsse für Streuobstwiesen für das Jahr 2020

Grundstück:	
Flurstück Nr.:	
Gewann:	
Fläche:	
Es können folgende Obstbaumsorten bestellt werden, jedoch **max. 2 Bäume** je Flurstücks-Nummer.	
Hochstamm **Apfel**, bitte Sorte auswählen: Anzahl Geheimrat Oldenburg _____ Ontario _____ Roter Boskoop _____ Schweizer Orange _____ **Hochstamm** **Birne**, bitte Sorte auswählen: Anzahl Williams Christ _____ Conferénce _____	**Hochstamm** **Kirsche**, bitte Sorte auswählen: Anzahl Große Schwarze Knorpel _____ Kordia _____ Sauerkirsche Safir _____ **Hochstamm** **Pflaume**, bitte Sorte auswählen: Anzahl Bühler Frühzwetschge _____ Ersinger Frühzwetschge _____ Wangenheims Frühzwetschge _____
Halbstamm: **Apfel**, bitte Sorte auswählen: Anzahl Geheimrat Oldenburg _____ Ontario _____ Roter Boskoop _____ Schweizer Orange _____ **Halbstamm** **Birne**, bitte Sorte auswählen: Anzahl Williams Christ _____ Conferénce _____	**Halbstamm** **Kirsche**, bitte Sorte auswählen: Anzahl Große Schwarze Knorpel _____ Kordia _____ Sauerkirsche Safir _____ **Halbstamm** **Pflaume**, bitte Sorte auswählen: Anzahl Bühler Frühzwetschge _____ Ersinger Frühzwetschge _____ Wangenheims Frühzwetschge _____

Erklärung des Antragstellers

Ich bin der ☐ Eigentümer / ☐ Nutzungsberechtigte (z. B. Pächter) des vorgenannten Grundstücks.

Für die obige Maßnahme erhalte ich keine ☐ / eine ☐ finanzielle Förderung vom.....in Höhe von .....Euro.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben und bin mit der für die Abwicklung des Förderprogramms notwendigen Verarbeitung und Speicherung von Daten durch den OGV und die Gemeindeverwaltung Birkenfeld einverstanden.

Familienname, Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Wohnort: .....

Telefon/Email: .....

Die Ausgabe der bestellten Obstbäume erfolgt durch die Obst- und Gartenbauvereine am **Samstag, 24.10.2020 von 10 bis 12 Uhr** in der **Alten Kelter** in **Gräfenhausen**. Ich bringe den Betrag von **..... Euro** (verbleibender Betrag, abzüglich der Förderung) mit.

Datum: Unterschrift:.....

Zusatzerklärung des Grundstückseigentümers,

soweit der Antragsteller nur Pächter oder Nutzungsberechtigter ist

Ich bin mit der Neu- bzw. Erstpflanzung auf meinen/unseren auf der ersten Seite genannten Grundstücken einverstanden.

Familienname, Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Wohnort: .....

Telefon: .....

Datum: Unterschrift:.....

Antrag an:

Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Frau Wagner
Marktplatz 6
75217 Birkenfeld

Erläuterungen zum Antrag auf
Pflegezuschüsse für Streuobstwiesen

Gefördert wird…..
Das Nachpflanzen von jungen Obstbäumen, jedoch **max. 2 Bäume** je Grundstück bzw. Flurstück.

Kosten für die Bäume:		**Förderung:**	
Pro Hochstamm	19,00 EUR	Pro Hochstamm	8,00 EUR
Pro Halbstamm	14,50 EUR	Pro Halbstamm	7,00 EUR

Das Materialzusatzpaket in Höhe von 5,00 EUR wird für jeden Baum vollumfänglich gefördert und zur Verfügung gestellt:
Pfosten 175
Kokosstrick, 0,5 m
Verbiss-Schutz 100x50 cm

Beispiel beim Kauf von 1x Hochstamm und 1x Halbstamm:

Hochstamm: 19,00 € + 5,00 € Materialpaket = 24,00 € - 13,00 € Förderung = 11,00 €
(**gefördert werden**: 8,00 € f. den Baum + 5,00 € für das Materialpaket)

Halbstamm: 14,50 € + 5,00 € Materialpaket = 19,50 € - 12,00 € Förderung = 7,50 €
(**gefördert werden:** 7,50 € für den Baum +5 € für das Materialpaket)

Bei der Ausgabe zu bezahlen: **18,50 €**

Einzuhalten sind folgende Voraussetzungen…..
Teilnahme an einem Schnittkurs.

Nicht förderfähig sind Grundstücke……..
- die eingefriedet sind;
- die in nicht landschaftsprägender Art und Weise bepflanzt sind (z.B. überwiegend verbuschte Flächen).

Antrag und Verfahren
Die Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Der Antrag muss für jedes Flurstück auf dem Formblatt bis spätestens **16.09.** des Jahres gestellt werden, für das Fördermittel beantragt werden.

Den ausgefüllten Antrag schicken Sie bitte bis zum 16.09.2020 an die Gemeindeverwaltung Birkenfeld, z. Hd. Frau Wagner, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld. Ihre Daten werden dann an den Obst- und Gartenbauverein Gräfenhausen-Obernhausen weitergeleitet, der sich um die Bestellung und Bereitstellung der Bäume kümmert.

Die Gemeindeverwaltung Birkenfeld behält sich bei Nichtbeachtung der Fördervoraussetzungen eine Rückforderung der bereits gewährten Zuschüsse vor.
Die Leistungen der Gemeinde Birkenfeld haben freiwilligen Charakter. Die Gewährung erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im jeweiligen Haushaltsjahr.

in den meisten Fällen nicht zu einer Rentenkürzung kommen. Der Freibetrag wurde aufgrund der Corona-Pandemie deutlich angehoben. Erst wenn die Einnahmen, gegebenenfalls durch Zusammenrechnung mit einer Beschäftigung, 44.590 Euro jährlich übersteigen, wird die Rente gekürzt. Ab 2021 gilt wieder der alte Freibetrag von 6.300 Euro. Diese besondere Corona-Regelung gilt allerdings nicht für Erwerbsminderungs-, Witwen-, Witwer- oder Erziehungsrenten. Hier bleibt es bei der bisherigen Ermittlung des Freibetrags.

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Nagold – Pforzheim

Sommer-Hotline der Berufsberatung

Die Corona-Pandemie hat den Endspurt um die freien Ausbildungsstellen verzögert. Noch immer haben nicht alle Jugendlichen eine Lehrstelle, gleichzeitig bieten viele Betriebe noch Ausbildungsplätze an. Erfahrungsgemäß läuft noch bis Ende Oktober die Vermittlung in Ausbildungsstellen für dieses Jahr.
Wer also noch nicht weiß, wie es nach den Sommerferien weitergeht, sollte sich so schnell wie möglich mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim in Verbindung setzen.
Diese sind im Ferienmonat **August montags und dienstags von 13:00 bis 16:00 Uhr** und **donnerstags von 09:00 bis 13.00 Uhr** und im **September täglich von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr** unter den speziell eingerichteten Beratungshotlines 07452 829200 (Landkreise Calw und Freudenstadt) bzw. 07231 304200 (Pforzheim und Enzkreis) erreichbar.
Neben der Vermittlung in Ausbildungsstellen informieren die Beratungsprofis auch über berufliche Alternativen, über Überbrückungsmöglichkeiten und über Unterstützungsangebote der Arbeitsagentur.

Online-Seminar:

Resilienz – Gestärkt durch die Krise

Am **Donnerstag, dem 24. September 2020** bieten die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, das Landratsamt Calw und die vhs Calw **von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr** ein kostenloses Online-Seminar zum Thema „Resilienz - Stärken Sie Ihre mentale Widerstandskraft" an.
Stark und standhaft wie ein Baum, auch bei kräftigem Gegenwind - wer wünscht sich das nicht? Die Corona-Krise hat gezeigt, wie unterschiedlich wir auf Stress und Krisen reagieren. Je länger eine solche Situation anhält, umso klarer tritt ans Tageslicht, wie viel seelisch-mentale Widerstandskraft man tatsächlich besitzt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ganz individuell ihren Resilienz-Pool auffüllen, um aktuellen aber auch zukünftigen Herausforderungen, Krisen und Stress in Beruf und Alltag gelassener und stärker begegnen zu können. Der Referent, Stefan Schmid, gibt hilfreiche Impulse, die man umgehend für sich einüben und anwenden kann.
Im Anschluss stellt die Gesundheitskoordinatorin, Sonja Vogt, kostenlose Gesundheitsangebote der gesetzlichen Krankenkassen in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim vor. Diese richten sich an das innere Wohlbefinden und tragen durch das Erlernen von Entspannung, Stressbewältigung und Resilienz zur Stärkung der psychischen Gesundheit bei. Für die Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät (Smartphone, Tablet, Laptop, PC) erforderlich.
Anmeldungen sind **bis zum 17. September 2020** per E-Mail an mail@vhs-calw.de oder telefonisch unter 07051 9365 0 möglich. Die notwendigen Anmeldedaten sowie technische Hinweise werden mit der Anmeldebestätigung verschickt.

HOFFMANN Sonnenschutztechnik
Rolladen Reparaturen
Markisen Alt- und Neubau
Jalousien Insektenschutz
www.hoffmann-sonnenschutz.de
Industriestr. 24 - 75228 Ispringen
Telefon: 07231 - 58 77 60
E-Mail: info@hoffmann-sonnenschutz.de
Anzeige

Anzeige

POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG

POLIZEIPRÄSIDIUM PFORZHEIM

Medieninfo Prävention
Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert:

Vorsicht, Abzocke!

Die Polizei gibt Tipps zum Schutz vor Telefonbetrügern, Handwerker, Enkel oder Polizisten: Am Telefon geben sich Betrüger als vertrauenswürdige Personen aus, um Geld zu erbeuten. Die Täter schaffen es, insbesondere ältere Menschen am Telefon zu verunsichern oder zu verängstigen. Viele sind dann bereit, Bargeld oder Wertsachen an die Kriminellen zu übergeben.

FALSCHE POLIZEIBEAMTE

Beim Anruf der Täter wird im Display der Telefone ihrer Opfer die Notrufnummer 110 oder die Nummer der örtlichen Polizeidienststelle angezeigt. Die Betrüger warnen im Verlauf des Telefonates beispielsweise vor einem geplanten Einbruch. Sie bieten den Betroffenen an, Bargeld oder Wertsachen von einem Kriminalbeamten an einen „sicheren Ort" bringen zu lassen. Sie versprechen nach der akuten Gefahr alles zurückzubringen. Eine andere Masche kann das Warnern der Betrüger vor Falschgeld, das überprüft werden muss oder vor Kriminellen, die das Konto des Angerufenen plündern wollen, sein.
Ausführliche Informationen und weitere Tipps finden Sie unter www.polizei-beratung.de.

TIPPS FÜR IHRE SICHERHEIT

- ➔ Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer auf, wenn Ihnen etwas merkwürdig erscheint.
- ➔ Sprechen Sie am Telefon niemals über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- ➔ Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.
- ➔ Sprechen Sie mit Ihrer Familie oder anderen Vertrauten über den Anruf.
- ➔ Wenn Sie unsicher sind: Rufen Sie die Polizei unter der 110 (ohne Vorwahl) oder Ihre örtliche Polizeidienststelle an. Nutzen Sie nicht die Rückruffunktion

Glauben Sie, Opfer eines Betruges geworden zu sein?
Wenden Sie sich sofort an die Polizei und erstatten Sie Anzeige.

Angebot Ihrer Polizei

Für Gruppen von Senioren, zum Beispiel im Rahmen von Seniorennachmittagen oder anderen Veranstaltungen, bieten wir einen Vortrag zur Sensibilisierung im Hinblick auf Straftaten zum Nachteil älterer Menschen an.
Fragen hierzu richten sie bitte an
Polizeipräsidium Pforzheim, Referat Prävention
Geschäftszimmer, Tel.: 07231-186 1201
pforzheim.pp.praevention@polizei.bwl.de
Ihre Polizei!

Ambulanter Hospiz Westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand u. Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung

Ettlinger Str. 15 · D-75210 Keltern (Ellmendingen) · Eingang Römerstraße
http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Mit vollem Einsatz für Sie am Start

Die Einsatzleitungen (auf dem Foto v.l. Heidi Kunz und Ute Sickinger) des Ambulanten Hospizdienstes Westlicher Enzkreis e.V. sind froh an dieser Stelle mitzuteilen, dass nach etlichen Wochen im „Coronamodus", der Hospizdienst nun wieder in der glücklichen Lage ist, seine Dienste in vollem Umfang anzubieten. Die Ehrenamtlichen des Hospizdienstes begleiten und unterstützen schwer Erkrankte, Sterbende und ihre Angehörigen wertschätzend und professionell. Ob zu Hause oder in einer Pflegeeinrichtung, kann eine Begleitung auf dem letzten Stück Lebensweg eine große Hilfe sein.
Wenn Sie Unterstützung oder Beratung benötigen, erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst an **Werktagen von 08.00 – 18.00 Uhr**.
An dieser Stelle ein herzliches DANKESCHÖN an unsere Ehrenamtlichen, für ihre Einsatzbereitschaft in dieser für uns Alle, herausfordernden Zeit. Die Ehrenamtlichen wurden im Rahmen eines Hygienekonzepts geschult, wie sie sich und Dritte bei Besuchen schützen können. Dazu gehört die Ausstattung aller ehrenamtlichen Sterbebegleiter mit FFP2-Schutzmasken (sie bieten eine erhöhte Sicherheit für den Träger und das Gegenüber), sowie mit Handdesinfektionsmittel.

(Text: Hospizdienst; Foto: Hospizdienst)

So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:
Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung: 07236 279 98 97
Verwaltung: 07236 279 99 10
Adresse: 75210 Keltern-Ellmendingen, Ettlinger Str. 15 (Eingang Römerstraße)
Email: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Spendenkonten:
VR Bank Enz plus e.G.
IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05 BIC: GENODE61WIR
Sparkasse Pforzheim-Calw
IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX

Anzeige

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Zweite Tranche des Denkmalförderprogramms 2020: Knapp zehn Millionen Euro für Erhalt, Sanierung und Nutzung von 131 Kultur-denkmalen
Staatssekretärin Katrin Schütz: „Mit dem Erhalt eines Denkmals ist meist großes Engagement verbunden, welches wir mit dem Förderprogramm weiter fördern wollen"

Mit knapp zehn Millionen Euro fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg in der zweiten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 die Erhaltung, Sanierung und Nutzung von 131 Kulturdenkmalen in Baden-Württemberg. Die Mittel stammen überwiegend aus den Erlösen der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.
„Ich freue mich sehr, dass wir in der zweiten Tranche der Denkmalförderung 131 Vorhaben unterstützen können. Denn mit dem Erhalt eines Denkmals ist meist großes Engagement verbunden, welches wir damit weiter fördern wollen. Die Bau- und Kunstdenkmale in unserem Land sind ein wichtiger Teil unserer Identität. Sie prägen unsere reiche Kulturlandschaft, die auch für die kommenden Generationen weiterhin erlebbar sein soll", sagte Staatssekretärin Katrin Schütz.
Unter den 131 Kulturdenkmalen, die in der zweiten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 unterstützt werden, sind 51 private. Hinzu kommen 53 kirchliche und 27 kommunale Denkmale.
Gefördert werden beispielsweise Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Kirchenbauten, wie etwa dem Freiburger Münster, der Katholischen Pfarrkirche St. Stefan in Freiburg-Munzingen, der Ev. Kirche Heiligkreuz in Weinheim-Heiligkreuz oder der Russisch-Orthodoxen Kirche in Stuttgart.
Förderschwerpunkte sind Fassaden- und Fenstersanierungen, Dachinstandsetzungen und Innensanierungen. Darunter sind denkmalfachlich und handwerklich interessante und zugleich herausfordernde Maßnahmen sowohl an bekannten als auch an eher unscheinbaren Baudenkmalen. Dazu gehört z. B. auch die Herstellung von zwei prototypischen Klassenräumen des Hohenstaufen Gymnasiums in Göppingen, die Instandsetzung und Ertüchtigung der Fassade des historischen Lokschuppens in Ochsenhausen dazu.
Zuwendungen erhalten ebenfalls private[1] Vorhaben, wie etwa Gut Berneck (ehemalige Villa Junghans) in Schramberg; hier soll u. a. das Haupthaus umgebaut und saniert werden. Für die Fassaden- und Dachsanierung einer Gewerbeimmobilie in Heidelberg ist ebenfalls eine Förderung vorgesehen.

Weitere Informationen
Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg entscheidet über die Aufstellung des Denkmalförderprogramms und die zu fördernden Maßnahmen.
Anträge auf Förderung aus Landesdenkmalmitteln sind landesweit ausschließlich an das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen a. N., zu richten. Weitere Informationen zum Förderverfahren beim Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart finden Sie unter www.denkmalpflege-bw.de.
Eine Liste der geförderten kirchlichen und kommunalen Vorhaben[1] finden Sie auch auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungs-bau unter https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/denkmalschutz-und-pflege/ueberblick/.

[1] Grundsätzlich dürfen aus Gründen des Datenschutzes Informationen über private Antragsteller nicht weitergegeben werden. Bei den o. g. Vorhaben liegt eine Einwilligung der Eigentümer vor.

Regierungspräsidium Karlsruhe

Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet „Pfinzgau Ost"

– Öffentliche Auslegung des Planentwurfs –

Der Natura2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 7017-341 „Pfinzgau Ost" wird öffentlich ausgelegt. Um den ökologischen Wert des

Natura 2000-Gebiets zu sichern und verbessern zu können, wurde ein Natura 2000-Managementplan erarbeitet, der nun im Entwurf vorliegt. Im Managementplan sind die im Gebiet vorkommenden Lebensräume und Arten der Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Vogelschutzrichtlinie dargestellt. Er enthält außerdem Ziele und Maßnahmenempfehlungen zur Erhaltung und Entwicklung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen sowie FFH- und Vogelarten.

Im Mai und Juni 2020 wurde der erste Entwurf des Managementplans in einem Gremium aus Interessensvertretern der Gemeinden, Verbände und Behörden digital vorgestellt und diskutiert.
Der Planentwurf kann nun in der Zeit vom **20. August 2020 bis 17. September 2020** im Internet unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung eingesehen werden. Von einer Veröffentlichung in Papierform muss aus aktuellem Anlass in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie abgesehen werden.
Sie haben die Möglichkeit ab Beginn der Auslegung **bis 01. Oktober 2020** zur Entwurfsfassung des Managementplans Stellung zu nehmen.
Bitte richten Sie Ihre **Stellungnahme** mit dem **Betreff „7017-341 Pfinzgau Ost"** an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56, Melanie Rentschler, 76247 Karlsruhe oder per E-Mail an: Natura2000@rpk.bwl.de.
Aus der Stellungnahme sollte hervorgehen, auf welche Flächen im FFH-Gebiet Sie sich beziehen. Hilfreich ist die Angabe der Flurstücks-Nummer sowie des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder die Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt. Darüber hinaus sollte die Stellungnahme Ihren Namen und Anschrift enthalten.

Ansprechpartner für weitere Informationen und Rückfragen:
Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege, Melanie Rentschler, Telefon 0721/926 4371, E-Mail: Natura2000@rpk.bwl.de oder Melanie.Rentschler@rpk.bwl.de.

Weitere Informationen zu Natura 2000 finden Sie im Internet unter:
https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/default.aspx
https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaeische-naturschutzrichtlinien

Karlsruhe, im August 2020 (Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56)

Anzeige

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evang-kirche-birkenfeld.de

Pfarrbüro, Schwabstr. 36, pfarrbuero@evang-kirche-birkenfeld.de
Frau Eisele Tel. 07231/1339-150
Montag: 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch – Freitag: 10.00 – 13.00 Uhr
Pfarramt I Pfarrer Stefan Wannenwetsch Tel. 07231/1339-153
Pfarramt II Pfarrer David Dengler Tel. 07231/1339-145
Kirchenpflege Markus Eberle Tel. 07231/1339-130
Mo., Di., Do.: 8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 13.00 Uhr Mi.: geschlossen
Diakonat – zur Zeit nicht besetzt! Tel. 07231 / 1339-134
Martin-Luther-Gemeindehaus
Regina Shin Tel. 07231 / 1339-136
Mesnerin Roswitha David Tel. 07231 / 471407
Diakoniestation Birkenfeld
Geschäftsführung Frau Bellhäuser Tel. 07231 / 1339-108
Pflegedienstleitung FrauKühnhold Tel. 07231 / 1339-101
Verwaltung Frau Bartholomä Tel. 07231 / 1339-107
Kindergärten: Kreuzstraße Tel. 07231 / 1339-167
Jahnstraße Tel. 07231 / 1339-160
Schönblickweg Tel. 07231 / 1339-177
Wacholderstraße Tel. 07231 / 1339-170
Öffnungszeiten im ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr.7:
Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr.

Schulferien vom 30. Juli bis 13. September 2020
Das Martin-Luther-Gemeindehaus ist geschlossen

Vom 03. – 23. August 2020 ist Pfarrer Wannenwetsch nicht im Dienst.
Die Vertretung übernimmt Pfarrer Dengler (07231/1339-145).

Vom 24. August – 13. September 2020 ist Pfarrer Dengler nicht im Dienst.
Die Vertretung übernimmt Pfarrer Wannenwetsch (07231/1339-153).

Das Pfarrbüro hat vom 20. August – 11. September 2020 geschlossen.

Das Allerwelts-Kleiderlädle hat vom 11. – 31. August 2020 geschlossen.

Sonntag, 30. August – 12. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche (Pfr. Wannenwetsch)

Sonntag, 6. September – 13. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche (Pfr. Wannenwetsch)
11.15 Uhr **Taufgottesdienst** von **Mats Hartfelder** in der Evangelischen Kirche (Pfr. Wannenwetsch

Gottesdienste in der Evangelischen Kirche

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten um 10.00 Uhr! Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften nur maximal 52 Personen in unsere Kirche einlassen dürfen!
Den Gottesdienstbesuchern wird empfohlen, im Gottesdienst eine Gesichtsmaske zu tragen. Außerdem muss in der Kirche ein Mindestabstand von 2 Metern gewährleistet sein. Daher sitzen die Gottesdienstbesucher auf extra markierten Plätzen.
Der Gemeindegesang ist wieder erlaubt, allerdings ist beim gemeinsamen Singen und Sprechen ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz ***verbindlich*** *zu tragen.*
Lassen Sie sich von alledem aber nicht abschrecken und fühlen Sie sich trotz aller Vorsichtsmaßnahmen herzlich willkommen!